

Sparen Sie sich mit der richtigen Einreihung ab sofort anfallende Antidumpingzölle

Führen Sie Fahrradteile z. B. aus China ein, müssen Sie aufpassen. Denn hier fallen bei bestimmten Teilen aus bestimmten Ländern Antidumpingzölle an. Daher ist es enorm wichtig, Ihre Ware richtig zu tarifieren. Machen Sie hier Fehler, kann es sein, dass Sie unnötig Antidumpingzölle zahlen. Eine Schwierigkeit bei der Einreihung tritt auf, wenn Sie Fahrräder, Krafträder oder Pedelcs einführen, die noch nicht alle Teile aufweisen. Ich zeige Ihnen im Folgenden, wann Ihre Ware als unvollständiges Produkt gilt und wann Sie sie als Teil eines Fahrrades einreihen müssen. Nutzen Sie dafür unsere Prüfschemata.

Von Sabine Wazlawik



Ist Ihre Ware ein unvollständiges Kraftrad (Pos. 8711), Fahrrad (Pos. 8712), Pedelec (Pos. 8711)?

